



Beitragsordnung

des Erster Artistenverein Chemnitz e. V.

Beschlossen zur Gründungsversammlung: 22.05.2016
Geändert zur 2. Mitgliederversammlung: 06.12.2016

§ 1 – Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 – Beschlüsse

- (1) Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr, Umlagen und Gebühren. Änderungen können in der Mitgliederversammlung festgestellt werden.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 – Beiträge

Beitrags Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Quartal
01	natürliche Mitglieder	30,00 €
02	Ehrenmitglieder	frei
03	fördernde Mitglieder	30,00 €
04	juristische Mitglieder	60,00 €
05	Abteilung ShowAct	15,00 €
06	Abteilung Volleyball	frei

- (1) Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 05 -06.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen e.V. (LSB s), die GEMA in Höhe der vom LSB s festgelegten Sätze.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag ist durch das Mitglied in Eigenverantwortung bis zum 1. des jeweiligen Quartalbeginns auf das Vereinskonto zu überweisen.
- (5) Mahnungen werden frühestens 2 Wochen nach Ablauf des Zahlungsziels versandt. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
- (6) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 2. Monat des aktuellen Quartals, wird aus Kulanzgründen dieses Quartal nicht berechnet. Erfolgt der Vereinseintritt bis zum Ende des 2. Monats des Quartals wird der volle Mitgliedsbeitrag des Quartals berechnet.
- (7) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben anpassen.

§ 4 – Gebühren

Eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben. Eine Änderung ist nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

§ 5 – Vereinskonto

Empfänger: EAVC e.V.

Bank: Sparkasse Chemnitz

IBAN: DE85 8705 0000 0710 0502 40

BIC: CHEKDE81XXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt. Barzahlungen sind nicht erwünscht.

§ 6 – Vereinsaustritt

Der Austritt ist schriftlich, gern auch per eMail, gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann bis zum 31. Mai für den 30. Juni und den 30. November für den 31. Dezember des Geschäftsjahres erklärt werden.